



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 25.11.2013**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **20:35 Uhr**

Vorsitz

Herr Ralf Niebusch

Teilnehmer

Herr Wolfgang Bovekamp
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Eugen Gette
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Hubert Kobrink
Frau Barbara Köß
Frau Elisabeth Lesting
Herr Hubert Meyering
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolfgang Sibbing
Herr Paul Tegelkämper
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Volker Combrink
Herr Marc Diericks

Frau Elke Hamacher-Jestadt
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Andreas Langer
Herr Hans-Peter Mülders
Herr Frank Siemer
Herr Karl-Bernd Wiegard
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Nadine Kresimann

es fehlten entschuldigt:

Herr Hubert Bleiß

vertreten durch Herrn Bovekamp

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	5
2. Gebührenkalkulationen	5
2.1. Gebührenkalkulationen Rettungsdienst, Wochenmarkt und Abfallentsorgung für das Jahr 2014	5
2.2. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette Vorlage: B 2013/200/2883	6/7
2.3. Gebührenkalkulation 2014 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde Vorlage: B 2013/200/2887	7/8
2.4. Gebührenkalkulation 2014 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2014 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2013/200/2885	8/9
3. Haushaltssatzung 2014 Vorlage: B 2013/200/2844	10
3.1. Änderungstabelle der Verwaltung (u.a. Priorisierung der Straßen- und Kanalarbeiten), Anträge der Fraktionen	10-20
3.2. Ausschreibung von Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege Vorlage: B 2013/662/2888	21
3.3. Haushalt 2013/2014 für den Bereich Jugendhilfe Haushaltsentwicklung 2013 Haushaltsplanung 2014 Vorlage: B 2013/510/2840	22-31
3.4. Mittelfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Vorlage: B 2013/510/2786	32/33
3.5. Förderung von Familien, Familienunterstützung; Produkt: 05.01.05 53180113 Vorlage: B 2013/500/2873	33/44
3.6. Sachbericht Seniorenarbeit/Ehrenamt/Integration, Etatansätze 2014 (Produkte 05.03.02 div. + 05.03.04 5281001) Vorlage: B 2013/500/2874	34/35

3.7.	Förderung von Trägern mit sozialer Zielsetzung; Zuschuss Oelder Tisch - 05.04.03 5317001 Vorlage: B 2013/500/2875	36
4.	Verschiedenes	37
4.1.	Mitteilungen der Verwaltung	37
4.2.	Anfragen an die Verwaltung	37

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Niebusch die Mitglieder des Finanzausschusses und Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Niebusch stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Rodriguez stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.7 vor den Tagesordnungspunkt 2. zu stellen.

Der Finanzausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Rodriguez einstimmig zu.

Anschließend eröffnet Herr Niebusch die Sitzung des Finanzausschusses.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Gebührenkalkulationen

2.1. Gebührenkalkulationen Rettungsdienst, Wochenmarkt und Abfallentsorgung für das Jahr 2014

Herr Höpker erläutert ausführlich die Betriebsabrechnungsbögen für das Jahr 2012 sowie die Kalkulationen für 2014 im Bereich Abfallentsorgung, Rettungsdienst und Wochenmarkt.

Die Abfallentsorgungsgebühr kann aufgrund gleich bleibender Kosten und gleich bleibender Behälterzahlen in 2014 in der bisherigen Höhe erhoben werden.

Im Bereich Rettungsdienst sollen die Gebührensätze in 2014 beibehalten werden und die Fallzahlen in 2014 zunächst abgewartet werden. Mit einem möglichen Überschuss in 2014 könnte der zu erwartende Fehlbetrag in 2013 ausgeglichen werden, sodass eine Kontinuität in der Gebühr weiterhin gewährleistet ist.

Im Bereich der Gebühr für den Wochenmarkt verhält es sich ähnlich. Hier solle mit Blick in die Nachbarkommunen die Gebühr konstant gehalten werden und für 2014 nicht verändert werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat zu empfehlen die Gebührensätze im Bereich Abfallentsorgung, Rettungsdienst und Wochenmarkt beizubehalten.

2.2. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette
Vorlage: B 2013/200/2883

Herr Höpker erläutert den Sachverhalt hinsichtlich der Unterhaltungs- und Überlassungsgebühren. Eine gewisse Kostensteigerung zum Beispiel durch Personalkosten, Preissteigerungen u.a. sollte berücksichtigt werden. Die Kalkulation wurde für eine Anzahl von 25 Bestattungen jährlich erstellt. Dennoch sei ein Kostendeckungsgrad von mehr als fünfzig Prozent nicht realisierbar, weil die Gebühren ansonsten unverhältnismäßig hoch wären.

Herr Tegelkämper erklärt, dass der Bezirksausschuss Lette über diese Gebühr ausführlich beraten habe. Vor circa drei Jahren sei darüber hinaus in enger Absprache mit der Verwaltung diese Gebühr bereits neu kalkuliert worden. Auf die Zinsen im Rahmen der Kostensteigerung solle daher verzichtet werden und die Gebühren sollten auf dem aktuellen Niveau bleiben. Vor allem die Gebühren für die Grabkammern, das sei ausdrücklich so im Bezirksausschuss einstimmig entschieden worden. Daher stellt er den Antrag die Gebühren so zu belassen und auch die Unterhaltungsgebühren in der bisherigen Höhe zu veranschlagen.

Herr Voelker verweist auf die Vorlage zur Sitzung auf Seite 4 unter § 3b und meint, dass dort doch ein Fehler unterlaufen sei. Es könne doch nicht sein, dass man bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren 712,00 EUR zahlt und bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ebenso.

Herr Schmid erklärt, dass es bei den bisherigen Gebührensätzen auch so geregelt gewesen sei.

Herr Niebusch ergänzt, dass es unter der sogenannten Lenkungsfunktion zu verstehen sei.

Herr Wilke fragt, was eine Grabmalgenehmigungsgebühr sei.

Herr Höpker erklärt, dass, wenn man ein Grabmal errichten wolle, dann müsse ein Antrag bei der Bauverwaltung gestellt werden müsse. Die Grabmalgenehmigungsgebühr errechne sich nach der Verwaltungsgebührensatzung. Je nach Aufwand der Bearbeitung sei die Grabmalgenehmigungsgebühr entsprechend zu entrichten.

Herr Jathe ergänzt in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Voelker, dass die gleiche Gebühr für unterschiedliche Nutzungszeiträume die Grundüberlegung sei, um die Nachfrage auf Gräber konstant zu halten.

Herr Bovekamp erklärt, dass die FWG-Fraktion den Antrag von Herrn Tegelkämper unterstütze.

Antrag von Herrn Tegelkämper:

Die Gebühren sollen so belassen werden, bei einer Ablösegebühr von 33,00 EUR werden und es solle keine Indizierung vorgenommen werden. § 5 Abs.1 solle so bleiben wie er ist und in § 5 Abs. 2 soll die jährliche Preissteigerung gestrichen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig bei einer Enthaltung dem Rat zu empfehlen die Friedhofsgebühren nicht zu erhöhen und die Ablösegebühr auf 33,00 EUR anzupassen. Eine Indizierung der Ablösegebühr erfolgt nicht.

Nachfolgende Satzung wird dem Rat empfohlen zu beschließen:

4. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette, vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564),

2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),

3. des § 28 der Friedhofssatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde vom 25.02.2004 zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 07.05.2010,

hat der Rat der Stadt Oelde die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette in seiner Sitzung am 02.12.2013 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Unterhaltungsgebühren

- (1) Für die laufende Unterhaltungsgebühr des Friedhofes sind von den Antragsberechtigten bzw. Inhabern von Wahl- bzw. Reihengrabstätten jährliche Unterhaltungsgebühren in Höhe von 33,00 € pro Grabstätte zu entrichten. Diese Gebühr ist jeweils am 1. Juli eines Jahres fällig.
- (2) Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten kann die Unterhaltungsgebühr abgelöst werden. Zur Errechnung des Ablösungsbetrags wird die Gebühr nach Absatz 1 mit der Anzahl der abzulösenden Jahre multipliziert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

2.3. Gebührenkalkulation 2014 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde Vorlage: B 2013/200/2887

Herr Höpker erklärt, dass die Leistung der Straßenreinigung neu ausgeschrieben worden sei und als Resultat dieser Ausschreibung die Kosten entsprechend gestiegen seien. Für die Unternehmerentgelte seien bereits 10.000,00 EUR mehr an Kosten zu zahlen, das entspreche einer Erhöhung um 20 Prozent. Gleichzeitig würden die Hinterliegergrundstücke nicht zur Straßenreinigung herangezogen, weil dies durch Ratsbeschluss in der Vergangenheit so entschieden worden sei. Darüber hinaus müsse die Stadt einen Anteil von 20 Prozent der Kosten ohnehin tragen, sowie einen Anteil in Höhe von 40 Prozent für die Reinigung der Fußgängerzone.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Gebühren für die Straßenreinigung entsprechend der Sitzungsvorlage zu erhöhen.

**2.4. Gebührenkalkulation 2014 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2014 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde
Vorlage: B 2013/200/2885**

Herr Höpker erläutert:

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren der Jahre 2012 und 2013 wurden Verlustvorträge der Vorjahre eingerechnet, was zu einer Gebührenerhöhung führte.

Weitere Verlustvorträge bestehen nicht, sodass für 2014 die Entwässerungsgebühr für Schmutzwasser wieder gesenkt werden kann.

Im Bereich der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erhöhen sich die Gebühren. Bedingt durch den Neubau einer Kleinkläranlage verringert sich die Abfuhrmenge des Abwassers aus abflusslosen Gruben um etwa zwei Drittel. Bei in etwa gleichbleibenden Fixkosten errechnet sich somit eine deutlich höhere Gebühr je m³.

Herr Gresshoff erklärt, dass eine Gebührensteigerung auf 58,00 EUR pro Kubikmeter doch recht viel sei und fragt, ob nicht eine stufenweise Erhöhung der Gebühr in den nächsten Jahren sinnvoll sei.

Herr Schmid erklärt, dass die abflusslosen Gruben die am wenigsten umweltfreundliche Lösung sei und daher aus Sicht der Verwaltung eine kostendeckende Gebühr sinnvoll sei.

Herr Gresshoff gibt zu bedenken, dass man die Bürger im Vorfeld über die baulichen Möglichkeiten hätte aufklären müssen.

Frau Köß teilt mit, dass sich das Problem durch eine stufenweise Erhöhung dieser Gebühr lediglich nach hinten verschiebe und keinesfalls zu einer Lösung führen würde. Die Bürger die am Schluss übrig blieben, würden am stärksten belastet.

Auch Herr Niebusch sagt, dass das Problem bestehen bliebe.

Herr Schmid erklärt, dass es aktuell noch 17 Anlagen gäbe.

Herr Gresshoff fragt, ob für diese 17 Anlagen die Möglichkeit bestünde, sich an den Kanal anzuschließen bzw. ebenfalls eine eigene Anlage zu errichten.

Herr Schmid antwortet, dass es sich um Anlagen im Außenbereich handele und dort meistens ein bis zwei Personenhaushalte betroffen seien. Ein Anschluss an das Kanalnetz oder der Bau einer Kleinkläranlage dürfte in diesen Fällen wirtschaftlich nicht sinnvoll sein.

Herr Voelker fragt welche Abwassermenge künftig wegfallen würde.

Herr Höpker erklärt, dass zwei Drittel der bisherigen Abwassermenge wegfallen würde.

Herr Wilke erklärt, wenn über lediglich 17 Anlagen und insgesamt 100 Kubikmeter Abwasser diskutiert werde, dann solle die Gebühr auch entsprechend kostendeckend sein.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende Satzung zu beschließen:

5. Satzung

**zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Stadtentwässerung
der Stadt Oelde vom _____**

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. der §§ 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV.NRW. S. 133)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am 02.12.2013 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,57 €.

§ 11 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--|---------|
| a) je m ³ abgefahrener Menge Klärschlamm | 24,39 € |
| c) je m Schlauchlänge, die über eine Länge von 20 m
hinaus für die Entsorgung der Kläranlage benötigt werden: | 1,67 € |

§ 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Überprüfungsgebühr beträgt 64,46 € je Anlage und Prüfung und ist fällig mit Abschluss der Überprüfung.

§ 12 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--|---------|
| a) je m ³ abgefahrener Menge Abwasser | 58,00 € |
| c) je m Schlauchlänge, die über eine Länge von 20 m
hinaus für die Entsorgung der Kläranlage benötigt werden: | 1,67 € |

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

3. Haushaltssatzung 2014
Vorlage: B 2013/200/2844

**3.1. Änderungstabelle der Verwaltung (u.a. Priorisierung der Straßen- und Kanalarbeiten),
 Anträge der Fraktionen**

Planungsstelle	Bezeichnung
01.07.01.4485001	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenuml. v. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Frau Köß teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Übernahme der Personalkostenerstattung für AUREA bekanntlich ablehnen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig ab.

Planungsstelle	Bezeichnung
02.06.02.4321001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Herr Voelker erklärt, dass die Kirmes in der aktuellen Form einfach nicht mehr zeitgemäß sei. Wer eine Kirmes wolle, solle diese auch bezahlen.

Herr Hagemeier entgegnet, die Kirmes in der Oelder Innenstadt sei eine Tradition, ein Brauchtum und daher lehne die CDU den Antrag ab.

Frau Köß sagt sie sehe das ähnlich. Es sei auch zu einfach sei das Geld zu streichen und damit auch die Kirmes einfach abzuschaffen. Man solle sich da weitergehende Gedanken zu den verschiedenen Möglichkeiten machen.

Herr Jathe weist darauf hin, dass man den zeitmäßigen Korridor mit in die Betrachtung mit einbeziehen müsse. Die Schausteller planen zum Ende eines jeden Jahres die neue Saison, sodass aktuell die Schausteller ihre Standorte für 2014 auswählen. Eine höhere Gebühr sei aktuell zudem nicht durchsetzbar, das sei bereits ausprobiert worden. Dennoch müsse nun eine Grundsatzentscheidung für 2014 getroffen werden.

Herr Rodriguez erklärt, dass in dem „Kidsprojekt“ dieses Thema ausführlich diskutiert worden sei und die Kinder die SPD in ihrer Argumentation überzeugt hätten, sodass die SPD für 2014 der Ansatz von 6.000,00 EUR stehen lassen wolle. Aber in der Zukunft solle noch einmal darüber nachgedacht werden.

Herr Voelker erklärt noch einmal, dass die FDP-Fraktion nichts gegen die Kirmes habe und fordert zugleich eine Kostendeckung für die Stadt Oelde. Wenn das nicht möglich sei, dann sei das eben so.

Herr H. Junkerkalefeld meint, dass es einfach sei, zu sagen nur weil es Geld koste, „wollen wir die Kirmes nicht mehr haben“. Das geht nicht so einfach. Die Kirmes sei eine weit reichende Tradition, die bis zum Kirchweihfest reiche und dazu stünde er.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion einstimmig ab.

Planungsstelle	Bezeichnung
12.01.01.4321001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Herr Bovekamp erklärt, dass aufgrund des neuen Parkplatzes am Vicarieplatz auf Dauer der Stadt die Einnahmen an Parkgebühren verloren gingen. Am Vicarieplatz könne sich die Situation noch verschärfen. Daher sei es besser, überall im Stadtgebiet die 2-Stunden-Parkscheibe einzuführen.

Herr H. Junkerkalefeld entgegnet, die Nutzung am Vicarieplatz sei für maximal zwei Stunden durch den Investor vorgegeben. Nun zu sagen, dass dadurch die Einnahmen aus den Parkgebühren am Carl-Haver-Platz zurückgehen, sei nicht nachvollziehbar. Das einzige was man dazu sagen könne, sei dass im Planungsausschuss bisher der Mut gefehlt habe, ein Parkhaus zu errichten, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Wilke meint, das Problem mit dem Parken sei allen bekannt und für ihn der Verlust von Parkgebühreneinnahmen im Zusammenhang mit den neuen Parkflächen am Vicarieplatz auch nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus erkundigt er sich, wer für die Einhaltung der 2-Stunden-Parkzeit am Vicarieplatz zuständig sei.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Jathe, dass der Parkplatz von der Stadt bewirtschaftet werde und daher erfolge die Kontrolle durch das Ordnungsamt.

Frau Köß meint ebenfalls, dass durch die neuen Parkflächen am Vicarieplatz nun ausreichend Parkfläche in Oelde vorhanden sei.

Herr Rodriguez ergänzt, dass selbst in der Zeit, in der das Parkdeck vom KOM noch kostenfrei zur Verfügung stand, genügend Parkgebühren auf den städtischen Parkplätzen eingenommen worden seien.

Herr Bovekamp meint dennoch, dass das Angebot möglichst breit sein sollte und das beinhalte eben auch, dass man nicht an einer Stelle zahlen müsse und an anderer Stelle nicht. Daher halte er es aus seiner Sicht für realistischer, den Ansatz an Einnahmen aus Parkgebühren im Haushalt 2014 zu halbieren.

Herr Voelker erklärt, er sehe den Hintergrund des Antrages der FWG-Fraktion wohl eher darin, überall die Parkscheibe einzuführen und überhaupt keine Parkgebühren mehr zu erheben.

Herr Niebusch hält fest, dass das Thema Parkplätze Aufgabe des Planungsausschusses sei und daher solle dieses Thema auch dort beraten werden.

Herr Bovekamp erklärt für die FWG-Fraktion, dass der Antrag zurückgezogen werde.

Planungsstelle	Bezeichnung
01.09.02.5315001	Aufw. f. Zuw. und Zusch. an verb. Unternehmen – Forum Oelde

Herr Wulf teilt mit, dass der Wirtschaftsplan Forum im Rat entsprechend der Power Point Präsentation verabschiedet worden sei. Es sei ein Verlustausgleich aus 2013 in Höhe von insgesamt 120.000,00 EUR zu erwarten. Die vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass das Forum tendenziell unterfinanziert sei und daher eine konkrete Verlusthöhe für 2014 zu berücksichtigen sei.

Herr Rodriguez regt an, dass bei der Haushaltsstelle 01.09.02.5315001 der Sperrvermerk nicht durch den Kämmerer aufgelöst werden solle, sondern durch den Finanzausschuss.

Herr Bovekamp fragt nach, was passiere wenn der Ansatz nicht ausreichen würde. Er würde am liebsten den Maximalbetrag für das Forum begrenzen und erkundigt sich darüber hinaus, ob es da eine Möglichkeit gebe.

Herr Schmid erklärt, dass die Stadt bei dem Eigenbetrieb Forum gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung zum Ausgleich der Verluste verpflichtet sei.

Herr Voelker meint, dass man doch die Vorteile der Stadt Oelde stärken und nicht schwächen solle. Wenn man doch bereit sei für eine Kirmes 10.000,00 EUR auszugeben, dann könne auch für das Forum mehr Geld ausgegeben werden.

Herr Voelker beantragt für die FDP-Fraktion einen Ansatz in Höhe von 1.400.000,00 EUR.

Frau Köß sagt, dass von einigen Ratsmitgliedern der Eindruck vermittelt würde, dass es sich beim Forum um einen Schattenhaushalt handele. Das sei aber nicht so, denn der Wirtschaftsplan sei schließlich für alle einsehbar.

Herr Niebusch weist darauf hin, dass aktuell lediglich über den Verlustausgleich in Höhe von 120.000,00 EUR zu entscheiden sei und nicht über die grundsätzlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Forum.

Frau Köß führt weiter aus, dass das Forum selbstbewusst sein sollte, entsprechende Forderungen für einen höheren Haushaltsansatz zu stellen.

Herr Wulf erklärt, dass im Nachhinein Verluste eben ausgeglichen werden müssten, sodass der Ansatz lieber so hoch sein sollte, wie er auch nach aktuellem Kenntnisstand gebraucht werden würde. Darüber hinaus verweist er noch einmal auf den Antrag der SPD-Fraktion über den Sperrvermerk durch den Finanzausschuss.

Herr Hagemeier teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag anschließe.

Herr Schmid erklärt, dass die Verwaltung lediglich beabsichtige, überplanmäßige Auszahlungen in 2014 zu verhindern.

Herr Voelker zieht den Antrag zum Ansatz von 1.400.000,00 EUR für die FDP-Fraktion zurück.

Herr Niebusch lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, gemäß dem den Antrag der SPD-Fraktion, im Haushalt 2014 die Planstelle 01.09.02.5315001 mit einem Sperrvermerk in Höhe des erwarteten Verlustausgleiches von 120.000 EUR zu versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks obliegt dem Finanzausschuss.

Planungsstelle	Bezeichnung
01.10.01.5215001	Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen – Umbau Gesamtschule

Herr Rodriguez teilt mit, die SPD-Fraktion habe den Antrag gestellt die Haushaltsstelle mit einem Sperrvermerk zu versehen, weil erst der Gesamtzusammenhang ersichtlich sein solle, bevor über eine solche Summe entschieden werden könne.

Herr Siemer sagt, dass über diese Angelegenheit bereits vor einem Jahr vom Rat entschieden worden sei. Aktuell befinde man sich genau in dem ersten Jahr und plane für das kommende Jahr die

Erweiterung der Mensa. Die Gesamtschule und Theodor-Heuss-Schule würden gemeinsam umziehen und weil aktuell das Gebäude leer stünde, sei eine Sanierung jetzt möglich und auch nötig.

Herr Abel schließt sich den Ausführungen von Herrn Siemer an und ergänzt, die Maßnahmen seien jetzt durchzuführen, weil das Gebäude aktuell leer stünde und darüber hinaus im Sommer 2014 zwölf Klassen erwartet werden, sodass Probleme entstehen werden, wenn nicht jetzt mit der Sanierung begonnen werde.

In diesem Zusammenhang äußert Herr Fust, ob es nicht sinnvoller sei, eine Mensa für alle Schulen zu errichten und weist noch einmal ausdrücklich auf die Aufsichtspflicht hin. Bei einer Mensa bedeute dies auch nur eine Aufsichtsperson und daher Kostenersparnis.

Herr Siemer erläutert weiter, dass für das Konzept der Gesamtschule das Planungsbüro Garbe und Lexis beauftragt worden sei mit dem Ergebnis, dass mehr Nebenräume und Aufenthaltsräume für die Gesamtschule benötigt werden. In dem Schuljahr 2011/2012 seien in den Räumlichkeiten 43 Klassen unterrichtet worden und die Räumlichkeiten seien mit dieser Anzahl an Klassen noch nicht an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen. In der Gesamtschule würden 36 Klassen erwartet und daher könne ein weiterer Bedarf abgewartet werden. Die Räumlichkeiten würden in jedem Fall ausreichen.

Herr H. Junkerkalefeld sagt, die 1,7 Mio. EUR würden sich aus verschiedenen baulichen Maßnahmen zusammensetzen. Das Konzept sei schlüssig und nachvollziehbar. Seinerzeit seien jedoch alle Schulleiter entschieden dagegen gewesen, sodass man sich gegen die zentrale Mensa entschieden habe.

Herr Niebusch entgegnet, dass es ein Thema sei, welches man in den vergangenen vier Jahren im Planungsausschuss diskutieren hätte können und nicht am Ende diesen Jahres im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2014.

Herr H. Junkerkalefeld erklärt, er wolle nur sagen, dass die 1,7 Mio. EUR gerechtfertigt seien.

Frau Köß ergänzt, dass bereits im Schulausschuss über dieses Thema, genauso auch im Planungsausschuss, ausführlich diskutiert worden sei. An dieser Stelle könne sie die erneute Diskussion auch nicht nachvollziehen.

Herr Rodriguez rekapituliert noch einmal, dass sich im Jahr 2011 im Schul- und Planungsausschuss alle Fraktionen gegen eine zentrale Mensa ausgesprochen hätten, außer die SPD, das wolle er an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, auch für die Presse, zusammenfassen.

Es sei darüber hinaus ein neues Konzept für die Oelder Schullandschaft angekündigt worden, welches bisher nicht vorliege, sodass der Antrag aufrecht erhalten werde.

Von Herrn Jathe wird erläutert, dass der wesentliche Teil im kommenden Jahr benötigt werde, um den Umbau der Theodor-Heuss-Schule bewerkstelligen zu können. Es müssten zwölf Klassen untergebracht werden, weil die Unterstufe der Gesamtschule in den Räumen der Theodor-Heuss-Schule unterrichtet werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, bis zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Umbau an der Gesamtschule, die Haushaltsstelle mit einem Sperrvermerk zu versehen, einstimmig bei vier Gegenstimmen ab.

Planungsstelle	Bezeichnung
----------------	-------------

01.10.01.5215001

Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen – Sanierung
Aula TMG

Frau Köß weist darauf hin, dass sich alle die Frage stellen müssten, was aus der Aula des Thomas-Morus-Gymnasium (TMG) werde. Die Bestuhlung sei in einem sehr schlechten Zustand. Sie ist der Meinung, dass es eventuell noch zwei bis drei Jahre gut gehe und dann müsse gehandelt werden. Außerdem müsse man sich Gedanken über die zukünftige Nutzung machen. Auch die Stadt müsse sich Gedanken machen, was sie mit der Aula machen möchte. Daher beantragt sie, in 2014 genaue Planungen vorzunehmen.

Herr Hagemeier stimmt Frau Köß zu und ergänzt, dass die Aula des TMG wirklich sanierungsbedürftig sei. Weiter meint er, dass die Mensa des TMG zukünftig vielleicht auch nicht mehr ausreichen werde, sodass man über eine multifunktionale Nutzung nachdenken sollte. In diese Überlegung sollte auch die Nutzung anderer städtischer Gebäude einbezogen werden, zum Beispiel die Olympiahalle.

Herr Abel erklärt, dass die Stadtverwaltung wisse, dass etwas an der Aula des TMG gemacht werden müsse und das Vorhaben stehe auch auf der Liste der notwendigen Baumaßnahmen der kommenden Jahre. Jedoch müssten aufgrund der personellen und finanziellen Situation Prioritäten gesetzt werden, in welcher Reihenfolge die Baumaßnahmen erfolgen können. Es würden zunächst die notwendigsten Dinge erledigt und zwar erst für die Schüler und erst im Anschluss für die Aula.

Herr H. Junkerkalefeld stimmt Herrn Abel zu. Seit Jahren werde über eine Mehrzweckhalle geredet. In dem jetzigen Zustand der Aula könne keine kostendeckende Veranstaltung dort durchgeführt werden. Jetzt könnten in den Haushalt die notwendigen Mittel bereitgestellt werden und die Chance genutzt werden.

Herr L. Junkerkalefeld erklärt, dass die Bestuhlung der Aula nahezu denkmalschutzwürdig sei. Darüber hinaus müssten bei einer Sanierung die aktuellen Vorgaben und Standards eingehalten werden, was dazu führe, dass die Anzahl der Stühle in der Aula weiter reduziert werden würde. Wenn man über zukünftige Veranstaltungsmöglichkeiten nachdenken möchte, könne man nur multifunktional, also Sport, Kultur und Schullandschaft denken. Ein reiner Kulturtempel wie in der 1960er Jahren funktioniere heute einfach nicht mehr.

Frau Köß merkt an, dass die aktuell geführte Diskussion von ihrer Seite überhaupt nicht beabsichtigt worden sei, diese jedoch zeige, dass man sich hierzu ausführlich Gedanken machen müsse.

Herr Voelker erklärt, die FDP-Fraktion stimme dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Herr Bovekamp sagt, dass die Aula des TMG sowohl für die Schule wichtig sei als auch für kulturelle Veranstaltungen. Man könne ja auch an private Förderer herantreten, die dieses Vorhaben dann finanziell unterstützen.

Herr Hagemeier fragt, was eine funktionale Mehrzweckhalle denn kosten würde bzw. in welcher Höhe Planungskosten erwartet würden.

Herr Abel antwortet, dass bei dem Umbau der Schullandschaft aktuell andere notwendige Maßnahmen durchzuführen seien, sodass aktuell überhaupt nicht die notwendigen Kapazitäten für andere Projekte vorhanden seien. Man dürfe zudem nicht vergessen, dass die gesamte Schullandschaft in Oelde verändert werde. Das benötige nicht nur Personal und Geld, sondern auch einen gewissen zeitlichen Rahmen.

Herr Rodriguez ist der Auffassung, dass der Umbau entweder Kosten verursache, dann müssten diese von der Verwaltung genau beziffert werden, oder der Punkt könne aus dem Haushalt gestrichen werden.

Herr Abel erklärt, dass es geplant sei, sich noch einmal mit Herrn L. Junkerkalefeld zusammzusetzen um für die Zukunft alle möglichen städtischen Räume für mögliche Veranstaltungen mit in Betracht zu ziehen. Man müsse auch den Ratssaal als möglichen Veranstaltungsort in die Überlegungen mit einbeziehen.

Frau Köß erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Antrag werde zurückgezogen.

Planungsstelle	Bezeichnung
06.03.01.5312001	Aufwendungen für Zuw. und Zusch. an Gemeinden (GV) – Einführung des frühkindlichen Integrationstrainings (FIT)

Frau Wiemeyer äußert, dass die FDP-Fraktion die Maßnahme nicht an sich in Frage stelle, sondern sie sei der Meinung, dass der Bedarf genauer untersucht bzw. abgefragt werden müsste. Diese Informationen lägen aktuell nicht vor.

Herr Bovekamp antwortet, die FWG-Fraktion sehe dieses Problem nicht. Von der Verwaltung würden die Fraktionen seiner Meinung nach ständig, gut und ausreichend informiert. Daher sei die FWG-Fraktion gegen den Sperrvermerk.

Frau Köß von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, sie sehe das genauso.

Frau Geiger stimmt stellvertretend für die CDU-Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zu, den Ansatz mit einem Freigabevermerk zu versehen, bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2014.

Planungsstelle	Bezeichnung
09.01.01.5291001	Sonstige Aufwendungen f. Dienstleistungen – Lärmanalyse des Stadtgebietes für strategische Lärminderungsplanung

Frau Köß bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Daher führt Herr Abel aus, dass man den Lärmaktionsplan auf unterschiedliche Weisen lösen könne. Von der EU sei der Lärmaktionsplan vorgegeben worden, wie so oft ohne das dafür notwendige Kapital bereit zu stellen. Herr Rauch habe dazu bereits ausführlich erarbeitet, welche Maßnahmen durchgeführt werden könnten, wie zum Beispiel Schallschutzwände, Flüsterasphalt u.a. Derzeit fehlen aber notwendige Daten der Deutschen Bahn, sodass der Lärmaktionsplan zwar sinnvoll, aber im Moment überhaupt nicht leistbar sei.

Daher sei es seitens der Verwaltung unproblematisch, wenn der Ansatz von 45.000 EUR aus dem Haushalt 2014 gestrichen werde.

Herr Hagemeier erklärt, weil eine Umfinanzierung leider nicht möglich sei, sei die CDU-Fraktion dafür, die 45.000,00 EUR zu streichen, aber für die Planungskosten einer Überführung über die Bahnstrecke zur Anbindung des Nordrings zu veranschlagen, vorausgesetzt, mit dem Betrag könnte etwas bewirkt werden.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Abel, dass eine Verkehrsrahmenplanung circa 3.000.000,00 EUR zuzüglich des Grunderwerbs koste. Daher sollten die aktuellen Entwicklungen abgewartet werden und dennoch diese Maßnahme weiter vorangetrieben werden. Diese Möglichkeit sollte offen gelassen werden.

Frau Köß ergänzt im Planungsausschuss sei bisher zu diesem Thema überhaupt nichts diskutiert worden und meint ebenfalls, dass man sich die Option offen lassen solle.

Herr Niebusch fragt noch einmal zusammenfassend, ob man denn wirklich etwas mit einem Betrag von 45.000 EUR vorantreiben könne?

Herr Abel beantwortet, dass die Planungen damit in die Wege geleitet werden könnten, aber man müsse sich im Klaren sein, dass dennoch innerhalb der nächsten fünf Jahre trotzdem kein Bau entstehen werde.

Herr Voelker meint, dass die entsprechenden Anträge im Vorfeld hätten gestellt werden müssen. Jetzt werde hier über den Lärmaktionsplan gesprochen.

Herr Niebusch entgegnet, dass der Antrag entsprechend von der CDU-Fraktion gestellt worden sei.

Abschließend fasst Herr Schmid zusammen, dass über diesen Antrag erst im Rahmen der Diskussionen über den Finanzplan entschieden werden könne, aktuell befände man sich noch in der Diskussion über die Positionen des Ergebnisplans.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig gemäß dem Antrag der FWG-Fraktion, im Haushalt 2014 den Ansatz von 45.000,00 EUR bei der Planungsstelle 09.01.01.5291001 zu streichen.

Planungsstelle	Bezeichnung
13.01.01.5318010	Aufwendungen für Zuw. und Zusch. an übr. Bereiche – Dorfentwicklung Sünninghausen und Lette

Herr Rodriguez erklärt, dass die SPD-Fraktion der Meinung ist, dass nun Sünninghausen an der Reihe sei, weil letztes Mal Lette das Geld erhalten hätte.

Herr Tegelkämper entgegnet, dass der Wettbewerb lediglich in 2014 stattfinden und beide sollten daran teilnehmen, sodass beide Ortsteile das Geld in 2014 bräuchten.

Herr Rodriguez fragt noch einmal nach, ob in 2015 wirklich kein Wettbewerb stattfinden.

Herr Tegelkämper antwortet, dass es nur den Wettbewerb auf Kreisebene im kommenden Jahr gäbe.

Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

Planungsstelle	Bezeichnung
11.01.02.4487010	Kostenerstattungen für Hausanschlüsse

Herr Rodriguez erklärt zu diesem Punkt, dass er der Auffassung sei, dass aufgrund der Aufwendungen dementsprechend auch mehr Einnahmen veranschlagt werden sollten als bisher.

Dem entgegnet Herr Höpker, dass es sich dabei teilweise um städtische Grundstücke oder Neubaugebiete handele, sodass die Veranlagung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolge. Er erklärt, dass nach bestem Wissen kalkuliert werde.

Herr Rodriguez erklärt für die SPD-Fraktion, dass der Antrag zurückgezogen werde.

Planungsstelle	Bezeichnung
11.01.02.XXXXXXX	Abwasserbeseitigung – Prioritätenliste, Kanalsanierungen

Herr Rodriguez entschuldigt sich, dass er in der letzten Finanzausschusssitzung mit einer falschen Investitionssumme argumentiert habe. Es wurde eine Investitionssumme von 10,3 Mio. EUR veranschlagt und nicht wie von ihm vorgetragen 12 Mio. EUR.

Herr Abel erklärt ausführlich die aktuelle Situation anhand der Daten aus der Power Point Präsentation (nachrichtlich: die Power-Point Präsentation wurde bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt und ist auch als Anlage der Niederschrift beigelegt).

Herr Abel erläutert, dass in der vergangenen Sitzung die Verwaltung darum gebeten worden sei, die Maßnahmen zu klassifizieren und die Schäden am Kanalnetz auch zu belegen. Aus diesem Grund habe er heute einige Schadensbilder mitgebracht, um die technische Vorgehensweise zu erläutern. Das gesamte Kanalnetz werde mit Kameras durchfahren um Schäden festzustellen. Es sei nicht das Baujahr ausschlaggebend, sondern der tatsächliche Zustand des Kanals. Nach den Untersuchungen werde der Kanal einer bestimmten Klasse zugeordnet und nach dieser Klassifizierung würden die Sanierungsmaßnahmen geplant.

Herr Rodriguez dankt der Verwaltung ausdrücklich für diese Arbeit.

Die anderen Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste vorgenommen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt den Rest der Prioritätenliste en bloc und einstimmig.

Planungsstelle	Bezeichnung
12.01.01/4014.7852001	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Ausbau „Am Landhagen“

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Rodriguez, dass er die Verpflichtungsermächtigungen (VE) in 2015 nicht wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, streichen möchte.

Herr Wulf antwortet, die VE sei nicht das richtige Mittel, da vertragliche Verpflichtungen bestehen und es jetzt der Auszahlung bedarf. In der aktuell veranschlagten Höhe werde dem Kreis Warendorf gefolgt und es sei entsprechend zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Haushaltsansatz in 2014 bei der Planungsstelle 12.01.01/4014.7852001 zu streichen, einstimmig ab.

Planungsstelle	Bezeichnung
12.01.01/4003.7852001	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Investitionen in der Fußgängerzone

Herr Hagemeyer verweist auf den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Abel erklärt hierzu, der Betrag sei für die Einfassung von Beeten, Anschaffung von einheitlichen Müllbehältern angedacht und diene auch zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht.

Herr Voelker ergänzt, dass er den Eindruck habe, dass, seitdem die neuen Mülleimer im Innenstadtbereich angeschafft worden seien, die Innenstadt wesentlich sauberer sei. Ob hierfür

tatsächlich 10.000,00 EUR notwendig seien, sei an dieser Stelle mal dahingestellt. Eine Streichung halte die FDP-Fraktion daher für wenig sinnvoll.

Frau Köß erklärt, sie halte die Position angesichts der losen Steine in der Fußgängerzone ebenfalls für sinnvoll.

Herr Niebusch gibt zu bedenken, dass die von Herrn Abel vorgetragene Maßnahmen keine Investitionen seien.

Frau Geiger äußert, dass die CDU-Fraktion an Fahrradständer, Mülleimer etc. dachte und bleibt daher bei der Streichung dieser Position bis ein Masterplan für den Innenstadtbereich vorläge.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion, im Haushaltsplan 2014 den Ansatz bei der Planungsstelle 12.01.01/4003.7852001 in Höhe von 10.000 EUR zu streichen.

Planungsstelle	Bezeichnung
01.10.01/2042.7851001	Anbau eines Aufzuges an der Gesamtschule

Herr Langer erläutert, dass der Betrag benötigt werde, weil die Theodor-Heuss-Schule aktuell nicht barrierefrei sei. Mit dieser Baumaßnahme werde erreicht, dass der Großteil der Räumlichkeiten, sowie der Sanitäräume und die meisten Fachräume barrierefrei zugänglich seien. Der Betrag werde nicht ausschließlich für den Bau eines Aufzuges benötigt, sondern für mehrere kleinere Maßnahmen, die in dem Gebäude in diesem Zusammenhang erforderlich seien. Es sollen zum Beispiel an mehreren Stellen Rampen eingebaut werden.

Die Ausführungen von Herrn Langer ergänzt Herr Siemer damit, dass die Schule bereits jetzt schon einen Schüler habe, der einen Rollstuhl benötige und verdeutlicht so die Notwendigkeit dieser Haushaltsposition.

Die Anträge wurden von Herrn Rodriguez für die SPD-Fraktion entsprechend zurückgezogen.

Planungsstelle	Bezeichnung
01.10.01/2043.7851001	Erweiterung Betriebsgebäude Kläranlage

Die neue Halle am Klärwerk solle als Schutz vor der Witterung dienen sowie zur Lagerung von Betriebsmitteln, wie zum Beispiel Kreide im Winter, erklärt Herr Mülders.

Bei dem gesamten Investitionsvolumen stehe es aktuell laut Herrn Rodriguez nicht zur Diskussion, ob der Bau einer solchen Halle Sinn habe oder nicht. Es müsse die eine oder andere Maßnahme gestrichen werden.

Frau Köß erkundigt sich nach Folgeschäden, falls Wartungsarbeiten aufgrund der Witterung nicht durchführbar seien, sodass mit Folgekosten zu rechnen wäre.

Herr Mülders kann diese Bedenken ausräumen, weil die Möglichkeit bestünde, übergangsweise eine Plane über die entsprechende Stelle zu errichten, bis eine Reparatur möglich sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung, im Haushalt 2014 den Ansatz von 130.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01/2043.7851001 zu streichen.

Planungsstelle	Bezeichnung
01.10.01/2045.7851001	Barrierefreies Toilettenhäuschen Innenstadt

Herr Hagemeier teilt mit, dass die Toiletten des Ratstraktes doch auch als öffentliche Toiletten in Betracht gezogen werden könnten.

Dieser Auffassung entgegnet Herr Langer entschieden, dass in einem Gebäude wie dem Rathaus eine öffentliche Toilette nicht untergebracht werden sollte. Man müsse regelmäßig mit Vandalismus rechnen, so wie zum Beispiel am Bahnhof. Es könnten Mülleimer angezündet werden, was wiederum zu großen Schäden führen würde.

Herr Niebusch gibt auch zu bedenken, dass die Toiletten im Erdgeschoss des Ratssaales sich unmittelbar unter dem Ratssaal befinden und ein Feuer definitiv einen sehr hohen Schaden verursachen könnte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung im Haushalt 2014 den Ansatz von 130.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01/2045.7851001 zu streichen.

Planungsstelle	Maßnahmenr.	Bezeichnung
01.10.01.7853001	2044	Umsetzung 2. Rettungsweg für den Ratssaal

Der Sachverhalt wird ausführlich von Herrn Abel erläutert. Diese Maßnahme sei vor allem als Einstieg in verschiedene Maßnahmen zu sehen. Zum Beispiel im Rahmen eines neuen Veranstaltungskonzeptes für die Stadt Oelde würde der Ratssaal ggf. als Veranstaltungsort mit einbezogen werden. Darüber hinaus sei bekannt, dass das Jobcenter im Erdgeschoss des Rathauses, angrenzend an den Ratstrakt, ausziehen werde und die Planung so aussehe, dass das Forum zurück in das Rathaus ziehen werde. Aus diesem Grund seien weitere bauliche Maßnahmen in diesem Bereich notwendig.

Herr Voelker fragt, ob ein 2. Rettungsweg für den Ratssaal verwaltungstechnisch schon eingeplant sei. Außerdem gibt er zu bedenken, ob es sich in diesem Fall überhaupt um eine investive Maßnahme handele.

Herr Abel antwortet, dass es sich neben den investiven Maßnahmen auch um Planungskosten handele.

In diesem Zusammenhang findet Frau Wiemeyer, dass ein Sperrvermerk sinnvoll wäre.

Herr Niebusch lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen und im Anschluss über den Sperrvermerk.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die 100.000,00 EUR im Haushalt zu belassen. Darüber hinaus beschließt der Finanzausschuss einstimmig bei vier Enthaltungen, dass diese Haushaltsposition mit einem Sperrvermerk mit Freigabe durch den Rat versehen wird.

Planungsstelle	Bezeichnung
03.03.06/0072.7831001	Ausstattung Mensa der Gesamtschule

Herr Niebusch erkundigt sich danach, wie hoch der aktuelle Nutzungsgrad der Mensa der Gesamtschule sei.

Herr Siemer erklärt, dass in der Regel nicht mehr als fünfzig Prozent erreicht werde.

Die Anträge wurden von Herrn Hagemeier für die CDU-Fraktion und von Herrn Rodriguez für die SPD-Fraktion zurückgezogen.

Planungsstelle	Bezeichnung
01.10.01/2026.7853001	Einbau eines Aufzuges Overbergschule für Nutzung der VHS

Herr Voelker erklärt, dass er davon ausgehe, das Konzept sei noch nicht erstellt, sodass er die Investitionen gerne schieben wolle.

Frau Köß teilt mit, dass die Volkshochschule (VHS) barrierefrei zugänglich sein sollte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für den Einbau eines Aufzuges im Haushalt 2014 den geplanten Ansatz von 50.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01/2026.7853001 zu veranschlagen.

Planungsstelle	Bezeichnung
08.01.01/701X.7852001	Außensportanlagen in den Ortsteilen

Herr Westerwalbesloh erklärt, dass alle Ortsteile einen Betrag in Höhe von 335.000,00 EUR bekommen sollten.

Frau Köß ergänzt, dass jeder Ortsteil selber über die Verwendung entscheiden solle.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, im Haushalt 2014 für den Bau von Außensportanlagen in den Ortsteilen jeweils einen Ansatz von 335.000,00 EUR für den Ortsteil Lette im Jahr 2014, den Ortsteil Sünninghausen im Jahr 2015 und den Ortsteil Stromberg im Jahr 2017 zu veranschlagen.

Planungsstelle	Bezeichnung
HH-Plan-Entwurf S. 35	

Herr Bovekamp verweist auf Seite 35 des Haushaltsplanentwurfes und sagt, dass die Einnahmen dort doch sehr vorsichtig kalkuliert seien.

Herr Aschoff teilt mit, dass zu Recht sehr vorsichtig kalkuliert worden sei. Mit der Zeit werde sich die Flächenvermarktung sehr wohl finanziell auswirken, aber nicht vor dem Jahr 2017, da am Ende einer Vermarktung der Flächen eben erst der Verkauf stünde. Die Stadt müsse zunächst durch den Kauf der Flächen in Vorleistung gehen, dann würden die Flächen im Regionalplan ausgewiesen, in der Folge müsse dann der Flächennutzungsplan geändert werden, dann erfolge die Planung und Erschließung und erst im Anschluss könne verkauft werden.

3.2. Ausschreibung von Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege Vorlage: B 2013/662/2888

Herr Abel teilt mit:

Ausschreibung der Grünflächenpflege 2014

Ende Februar 2014 ist die Vergabe der jährlichen Grünflächenpflege vorgesehen, um planmäßig (je nach Witterungslage) Anfang / Mitte März 2014 mit den entsprechenden Arbeiten beginnen zu können.

Seit 2013 wird die Pflege der Regenrückhaltebecken gemeinsam mit der allgemeinen Grünflächenpflege ausgeschrieben.

Die kostenmäßigen Auswirkungen ergeben sich wie folgt und sind bei der Bildung der Haushaltsansätze entsprechend berücksichtigt:

11.01.02 Stadtentwässerung 18.000 EUR

12.01.01 Straßenunterhaltung 120.000 EUR

13.01.01 Grünflächen 100.000 EUR

13.01.01 Spielplätze 110.000 EUR

Gesamt 348.000 EUR

Die Ausschreibung ist in vier Lose unterteilt:

Los 1 Stundenlohnarbeiten (291.000 EUR)

Los 2 Grünflächenpflege nach Flächenvorgabe (25.000 EUR)

Los 3 Grasflächenpflege (14.000 EUR)

Los 4 Regenrückhaltebecken (18.000 EUR)

Die Aufträge in Los 1 werden in Abschnitten von 20.000 EUR bis 25.000 EUR vergeben, um auf Witterungsbedingungen und Finanzlage reagieren zu können.

In 2013 werden in Los 1 ca. 300.000 EUR verausgabt.

Frau Köß fragt, ob die Standards in diesem Bereich gleich geblieben seien.

Herr Abel erklärt, dass die Standards wie in der Vergangenheit angelegt seien.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Ausschreibung der Leistungen für die Grünflächenpflege in 2013 in dem vorgeschlagenem Umfang nach Rechtskraft des Haushalts 2014 durchzuführen.

**3.3. Haushalt 2013/2014 für den Bereich Jugendhilfe
Haushaltsentwicklung 2013
Haushaltsplanung 2014
Vorlage: B 2013/510/2840**

Herr Jathe erklärt:

Grundlage für die Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplanentwurf 2014. Zunächst werden die größeren Abweichungen in der Ansatzplanung 2014 gegenüber der Ansatzplanung 2013 dargestellt. Im Anschluss daran wird eine Übersicht über die Finanzentwicklung des Produkts 06 ab Einführung des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) im Jahr 2008 gegeben. Es handelt sich dabei um die Fortschreibung der Übersichten aus der Vorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung vom 08.03.2012

Aufgrund einer erforderlichen inhaltlichen Neuordnung ab dem Haushaltsjahr 2014 sind die bisher unter den nachfolgend aufgeführten Planungsstellen (Planungsstelle alt) gebuchten Erträge/Aufwände anderen Planungsstellen zuzuordnen (Planungsstelle neu). Bei den bisherigen Planungsstellen (Planungsstelle alt) reduziert sich daher der Ansatz 2014 auf 0 €.

<u>Planungsstelle alt</u>	<u>Planungsstelle neu</u>
06.01.01.5314001	06.01.01.5318010
06.01.02.5314001	06.01.02.5318010
06.01.03.5314001	06.01.03.5318010
06.02.01.5314001	06.02.01.5318010
06.02.04.5314001	06.02.04.5318010
06.03.01.5234001	06.03.01.5238001
06.03.01.5314001	06.03.01.5318010
06.03.01/1986.7814001	06.03.01/1986.7818001
06.03.02.4591001	06.03.02.4488001
06.03.03.4591001	06.03.03.4488001

1. Änderungen in der Ansatzplanung 2014 gegenüber dem Haushaltsansatz 2013

Folgende größere Änderungen (mehr/weniger 10.000 €) gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 sind in der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2014 eingetreten:

Planungsstelle	Abweichung	Erläuterungen
06.02.03.5339001 damit einhergehend bei 06.02.03.4212001 bei 06.03.02.4481001 bei 06.03.02.5231001	- 20.000,- € auf 200.000,- € - 4.000,- € auf 40.000,- € - 8.500,- € auf 91.500,- € - 1.500,- € auf 19.000,- €	Aufwandskonto - geringere Fallzahlen geplant 20 % Rückholquote vom Aufwand wg. Erstattung vom Land wg. Erstattung ans Land
06.02.04.4482001	+ 20.000,- € auf 315.000,- €	1 Erstattungsfall mehr
06.02.04.5232001	- 20.000,- € auf 500.000,- €	wg. Erstattung Fälle BVerw-Urteil; aber gegenüber alten Planung des Ansatzes 2014 insgesamt + 160.000,- €
06.02.04.5339001	+46.000,- € auf 2.343.500,- €	Anpassung Erhöhung Fachleistungsstunden, Tagessätze, Pflegegelder
06.02.04.5812001	-56.000,- € auf 32.500,- €	Reduzierung der internen Leistungsverrechnung für Angebot TSA und Soz. Gruppenarbeit in der Leminsel
06.02.06.5238001	- 41.000,- € auf 88.000,- €	statt 1,5 Fälle nur noch 1 Fall für 6 Mte. bei Mutter-Kind – Unterbringung eingeplant

06.03.01.4141001	- 170.000,- € auf 2.170.000,- €	Reduzierung wg. direkter Buchung bei den städtischen Einrichtungen
06.03.01.4488001	+ 82.000,- € auf 865.000,- €	18 % der Betriebskosten abzgl. 3. beitragsfreies Kindergartenjahr
06.03.01.5238001 (neu)	+ 21.000,- € auf 343.000,- €	geplante Fallzahlen Tagespflege
06.03.01.5312001	+10.000,- €	Einführung des Frühkindlichen Integrationstrainings (FIT)
06.03.01.5318010 (neu)	-708.000,- € auf 4.367.000,- €	wg. direkter Buchung bei den städtischen Einrichtungen
06.03.01/1980.7892001	+ 94.200,- €	Auszahlung Rücklage Kibiz
06.03.01/1986.6811001	-130.000,- € auf 50.000,- €	Zuschüsse vom Land und Bund für Investitionen U3 – Ausbau
06.03.01/1986.7818001 (neu)	- 130.000,- € auf 50.000,- €	Weiterleitung Zuschüsse vom Land und Bund für Investitionen U3 – Ausbau
06.03.01/1971.7818001	- 60.000,- € auf 0,- €	Keine städtischen Zuschüsse zum U3-Ausbau vorgesehen
06.03.01/9999.7831001	-14.500,- € auf 1.000,- €	Ersatz- und Neubeschaffungen für die Großtagespflegestelle im 2. Teilstandort der Langstrümpfe
06.03.02.4141001	- 62.000,- € auf 327.000,- €	Reduzierung wg. direkter Buchung bei städtischen Kindergärten
06.03.02.4569001	+ 70.000,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten Kibiz
06.03.02.5812001	+ 54.000,- € auf 102.000,- €	Erhöhung interne Leistungsverrechnung durch 2. Teilstandort
06.03.02/9999.7831001	- 25.000,- € auf 20.000,- €	Ersatz- und Neubeschaffungen für den Kindergarten
06.03.03.4141001	- 186.000,- € auf 367.000,- €	Reduzierung wg. Buchung direkt bei den städtischen Einrichtungen
06.03.03.4569001	+ 24.200,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten Kibiz
06.03.03.5471020	-15.000,-€ auf 0,- €	Zuführung Rücklage Betriebskosten Kibiz
	ca. + 162.000,- €	Steigerung der städt. Personalaufwände FD 510

1.1. Produktgruppe Familienförderung – erzieherische Hilfen

Produkt Unterhaltsvorschuss 06.03.02

Auf Grundlage der getätigten Aufwandszahlungen für die Zeit von Januar bis August 2013 wurde der Ansatz bei 06.02.03.5339001 für das Jahr 2014 um 20.000,- € reduziert. Durch diese Anpassung ergeben sich weitere Änderungen bei anderen Planungsstellen, da diese in Bezug auf Ertrag und Aufwand miteinander in Beziehung stehen (u.a. anteilige Beteiligung des Landes NRW am Aufwand wie am Ertrag).

Produkt Hilfen zur Erziehung 06.02.04

Die Planungsstelle 06.02.04.4482001 wird um 20.000,- € erhöht, da sich die Erstattungsfälle um einen Fall erhöht haben.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09.12.2010 (Az. 5 C 17.09) hat wie in den vergangenen zwei Jahren Auswirkungen auf die Haushaltsplanungen. Aufgrund der noch immer nicht abgeschlossenen rechtlichen Klärung wurden die kalkulierten Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 zwar eingeplant aber nicht realisiert, so dass die drei vorliegenden Anträge auf Kostenerstattungen im Haushalt 2014 wieder einzuplanen sind. So ist auf Grund des beschriebenen Sachverhaltes der Ansatz aus der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 von 340.000,- € um 160.000,- € auf insgesamt 500.000,- € anzupassen.

Bei der Planungsstelle 06.02.04.5339001 ist aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen wie z.B. der Anpassung von Fachleistungsstunden, Tagessätzen in den Heimeinrichtungen (tarifliche Lohnsteigerungen) sowie der Erhöhung der Pflegegelder, eine Erhöhung des Ansatzes um 46.000,- € vorgenommen worden. Diese Planungsstelle ist im Rahmen der notwendigen Haushaltsdisziplin sehr eng kalkuliert worden. Dies trifft ebenfalls auf die sich im Deckungskreis befindende Planungsstelle

06.06.06.5238001 zu, so dass bei einer Fallzahlsteigerung gegenüber 2013 eine Beantragung überplanmäßiger Mittel unumgänglich sein wird.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ist der Ansatz um 56.000,- € reduziert worden, da für das Jahr 2012 entgegen der Prognose des „Gebäudemanagement“ tatsächlich nur ein Betrag von knapp 32.300,- € berechnet worden ist.

Produkt Hilfen in Not und Krisensituationen 06.02.06

Da in den letzten Jahren eine Mutter- bzw. Vater-Kind- Unterbringung nach § 19 SGB VIII nicht erforderlich wurde, ist der Ansatz bei der Planungsstelle 06.06.06.5238001 um 41.000,- € auf insgesamt 88.000,- € reduziert worden. Statt der bisher eingeplanten 1,5 Fälle für eine Mutter- bzw. Vater-Kind-Unterbringung ist für das Jahr 2014 nur noch ein Fall mit einer Laufzeit von 6 Monaten eingeplant. Dies hat zur Konsequenz, dass bei einer längerfristigen Unterbringung oder weiteren Fällen überplanmäßige Mittel zu beantragen sind, da eine Deckung über die Planungsstelle 06.02.04.5339001 aufgrund der dort ebenfalls sehr eng kalkulierten Ansatzmittel mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich sein wird (siehe Erläuterungen zum Produkt 06.02.04).

1.2. Produktgruppe Familienförderung Kindertagesbetreuung 06.03

Produkt Kindertagesbetreuung 06.03.01

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Steigerung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 % sowie des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und der Buchungsumstellung bzgl. der Zuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen (nur noch direkte Buchung in den Produkten „Die Sprößlinge“ (06.03.03) und „Die Langstrümpfe“ (06.03.02), so dass eine Weiterleitung und somit eine interne Doppelbuchung entfällt) sind bei fast allen Planungsstellen des Produkts 06.03.01 Änderungen in den Ansätzen gegenüber dem Jahr 2013 vorzunehmen. Die gesamten Landeszuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen wurden bisher im Allgemeinen Produkt 06.03.01 in einem Ertragssachkonto vereinnahmt. Die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen „Die Sprößlinge“ und „Die Langstrümpfe“ wurden anschließend im Rahmen der Weiterleitung zum einen im Aufwandssachkonto des Produktes 06.03.01 und zum anderen in den jeweiligen Ertragssachkonten unter den Produkten „Die Langstrümpfe“ (06.03.02) und „Die Sprößlinge“ (06.03.03) umgebucht. Somit wurden die Zuschüsse im Haushalt zweimal als Ertrag und einmal als Aufwand gebucht.

Ebenso wird der Zuschuss, den die Stadt Oelde als öffentlicher Träger der Jugendhilfe an die städtischen Kindertageseinrichtungen zu leisten hat, nicht mehr als Aufwand im Produkt 06.03.01 und als Ertrag bei den Produkten 06.03.02 und 06.03.03 gebucht. Diese Umbuchungen erhöhten gleichermaßen, d.h. ergebnisneutral die Aufwände und Erträge, obwohl sie tatsächlich für die Stadt Oelde nur einmal wirksam werden.

Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten.

Erst mit Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2014/2015 im März 2013 lässt sich feststellen, ob die Ansatzplanungen 2014 in ausreichender Höhe vorgenommen worden sind oder Nachfinanzierungen erforderlich bzw. Einsparungen eintreten werden. Die Planung der Haushaltsansätze erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen für das Kinderjahr 2013/2014 (betrifft 7 Monate des Jahres 2014) und auf der Kalkulation des Kindergartenjahres 2014/2015 (betrifft 5 Monate des Jahres 2014), in der von einer Belegung aller U3 wie Ü3 Plätze entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung und des U3-Ausbaus ausgegangen wird. Somit ergeben sich folgende Änderungen:

Planungsstelle	Betrag	Erläuterung
06.03.01.4141001	-170.000,- €	Zuschüsse vom Land NRW
06.03.01.4488001	+ 82.000,- €	Elternbeiträge
06.03.01.5238001 (neu)	+ 21.000,- €	Tagespflege
06.03.01.5312001	+ 10.000,- €	Neu: Frühkindliches Integrationstrainings (FIT)
06.03.01.5318010 (neu)	- 708.000,- €	Betriebskostenzuschüsse + weitere Zuschüsse
06.03.01/1980.7892001	+ 94.200,- €	Auszahlung Rücklage Kibiz*
06.03.01/1986.6811001	- 130.000,- €	Investitionszuschüsse (Einnahme)**
06.03.01/1986.7818001(neu)	- 130.000,- €	Investitionszuschüsse (Ausgabe)**
06.03.01/1971.7818001	- 60.000,- €	keine städtischen Zuschüsse vorgesehen
06.03.01/9999.7831001	- 14.500,- €	Ersatz-, Neubeschaffungen Großtagespflegestelle***

* Aufgrund der Umbaumaßnahmen zum U3-Ausbau in den städtischen Kindertageseinrichtungen sind die auf das Sparbuch gebuchten Kibiz-Rücklagen in die Produkte 06.03.02 (70.000 € bei 06.03.02.4569001) und 06.03.03 (24.200 € bei 06.03.03.4569001) zurückzuführen. Bei dem Ansatz der Planungsstelle 06.03.01/1980.7892001 handelt es sich um die entsprechende Gegenbuchung beim Sparbuch.

** Investitionszuschüsse vom Land sind in voller Höhe weiterzuleiten, so dass Änderungen der Ansätze haushaltsneutral sind (Mehr- oder Mindereinnahmen führen zugleich zu entsprechenden Mehr- oder Minderausgaben). Es wird davon ausgegangen, dass noch Mittel für den U3-Ausbau seitens des Landes bzw. Bundes bereitgestellt werden, die sich jedoch haushaltsneutral gestalten.

*** in 2013 überplanmäßig 15.500 € bereitgestellt

Produkt Kindergarten „Die Langstrümpfe“ 06.03.02

Durch die bereits zum Produkt 06.03.01 genannten Gründe (gesetzlich vorgeschriebene Steigerung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 %, des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und der Buchungsumstellung bzgl. der Zuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen (nur noch direkte Buchung in den Produkten „Die Sprößlinge“ (06.03.03) und „Die Langstrümpfe“ (06.03.02), so dass eine Weiterleitung und somit eine interne Doppelbuchung entfällt) und des U3-Ausbaus ergeben sich folgende Abweichungen (+/- 10.000,- €) bei den Ansätzen 2014 gegenüber denen vom Jahr 2013:

Planungsstelle	Betrag	Erläuterung
06.03.02.4141001	- 62.000,- €	Zuschüsse
06.03.02.4569001	+ 70.000,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten Kibiz
06.03.02.5812001	+ 54.000,- €	Erhöhung interne Leistungsverrechnung durch 2. Teilstandort)
06.03.02/9999.7831001	- 25.000,- €	Ersatz- und Neubeschaffungen für den Kindergarten; in 2013 wurden weitere 10.000 € überplanmäßig bereitgestellt, so dass der Ansatz in 2013 sich auf 45.000 € erhöht hat

Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der U3 bedingten Baumaßnahmen die jährlich für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Kindergartenjahr 2012/13 nicht ausgereicht haben.

Auf der Grundlage des am Endes des Jahres 2013 zu erstellenden Verwendungsnachweises nach KiBiz wird im Haushaltsjahr 2014 eine Rückführung des Defizitbetrages aus der Rücklage in den städtischen Haushalt vorzunehmen sein (Planungsstelle 06.03.02.4569001).

Der Ansatz bei 06.03.02/9999.7831001 wird mit 20.000,- € geplant, da noch von Anschaffungen für den 2. Teilstandort auszugehen ist und auch der Standort an der Spellerstraße Ersatz- bzw. Neubeschaffungen benötigt.

Produkt Kindergarten „Die Sprößlinge“ 06.03.03

Durch die bereits zum Produkt 06.03.01 genannten Gründe (gesetzlich vorgeschriebene Steigerung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 %, des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres und der Buchungsumstellung bzgl. der Zuschüsse für die städtischen Kindertageseinrichtungen (nur noch direkte Buchung in den Produkten „Die Sprößlinge“ (06.03.03) und „Die Langstrümpfe“ (06.03.02), so dass eine Weiterleitung und somit

eine interne Doppelbuchung entfällt) und des U3-Ausbaus ergeben sich folgende Abweichungen (+/- 10.000,- €) bei den Ansätzen 2014 gegenüber denen vom Jahr 2013:

Planungsstelle	Betrag	Erläuterung
06.03.03.4141001	- 186.000,- €	Zuschüsse
06.03.03.4569001	+ 24.200,- €	Entnahme Rücklage Betriebskosten KiBiz

Wie bei der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ ist auch bei der Kindertageseinrichtung „Die Sprösslinge“ davon auszugehen, dass auf Grund der U3 bedingten Baumaßnahmen die jährlich für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Kindergartenjahr 2012/13 nicht ausgereicht haben.

Auf der Grundlage des am Ende des Jahres 2013 zu erstellenden Verwendungsnachweises nach KiBiz wird im Haushaltsjahr 2014 eine Rückführung des Defizitbetrages aus der Rücklage in den städtischen Haushalt vorzunehmen sein (Planungsstelle 06.03.03.4569001).

2. Kostenentwicklung des Produktbereichs 06 von 2008 bis 2014

Die Ansätze 2014 basieren auf den am 14.10.2013 in den Rat eingebrachten Haushalt 2014.

Nachfolgend wird zunächst die Entwicklung der Erträge und der Einnahmen (Finanzplan) und anschließend der Aufwände und der Ausgaben (Finanzplan) seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 aufgezeigt.

Das abgebildete Zahlenmaterial ist den entsprechenden Produktplänen 06 entnommen worden und beinhaltet neben den Teilergebnisplan (Erträge und Aufwände) auch die Investitionen des Finanzplans (Einnahmen und Ausgaben). Ab 2009 werden zudem die Kosten der internen Leistungsverrechnung des Gebäudemanagements berücksichtigt. Bei den Beträgen für das Jahr 2012 handelt es sich um das vorläufige Rechnungsergebnis, da das Haushaltsjahr 2012 finanztechnisch noch nicht abgeschlossen ist. Für die Jahre 2013 und 2014 können nur die Ansatzplanungen herangezogen werden.

2.1. Entwicklung der Erträge von 2008 bis 2014

2.1.1. Entwicklung der Erträge

	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtproduktbereich 06							
Produktgruppe 06.01.	80.564 €	76.511 €	73.418 €	64.398 €	117.267 €	117.346 €	114.974 €
Produktgruppe 06.02	589.864 €	628.039 €	578.889 €	431.187 €	780.964 €	522.341 €	536.391 €
Produktgruppe 06.03	3.237.104 €	3.789.388 €*	3.889.402 €	3.909.906 €	4.247.898 €	4.127.306 €	3.886.854 €
Gesamtertrag	3.907.532 €	4.493.938 €*	4.541.709 €	4.405.491 €	5.146.129 €	4.766.993 €	4.538.219 €
Ertragssteigerung		15,01 %	1,06 %	-3 %	16,81 %	-7,37 %	-4,80 %

* Die Ertragssteigerung vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 ist auf die Umstellung vom GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) zum KiBiz (Kinderbildungsgesetz) im Bereich Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

Es zeigt sich, dass die Gesamterträge von 2008 bis 2012 bis auf das Jahr 2011 stets gestiegen sind. Im Einzelnen:

- Der Ertragsanstieg von 2011 auf 2012 in der Produktgruppe 06.01. erklärt sich mit dem Erstattungsbetrag aus Bildung und Teilhabe (+ 53.500,- €).

- Der Einnahmerückgang in 2011 in der Produktgruppe 06.02. erklärt sich u.a. durch die versehentliche Buchung von Kostenerstattungen anderer Jugendämter für das 2. Halbjahr 2011 in Höhe von 104.000,- € im Haushalt 2012. Dadurch erhöht sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 2012 entsprechend um 104.000,- €. Zudem wurden im Jahr 2012 zusätzliche Mehrerträge im Bereich Unterhaltsvorschuss und Hilfen zur Erziehung (durch weitere Erstattungsfälle und höhere Kostenbeiträge) erzielt.
- In der Produktgruppe 06.03 erklärt sich die Einnahmesteigerung von 2011 auf 2012 u.a. mit der Einmalzahlung über 174.000,- € nach dem Belastungsausgleichsgesetz sowie höheren Landeszuschüssen.

Von 2012 zu 2013 ist von einer Verringerung der Erträge u.a. durch die zuvor genannten Effekte der Rechnungsabgrenzung von 2011 auf 2012 in der Produktgruppe 06.02 und der erfolgten Einmalzahlung in 2012 in der Produktgruppe 06.03 auszugehen. Die weitere Reduzierung der Erträge von 2013 zu 2014 erklärt sich durch die Buchungsumstellung zur Vermeidung von Doppelbuchungen (s. u. Beschreibung zum Produkt Kindertagesbetreuung 06.03.01).

2.1.2. Entwicklung der Einnahmen

	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen (Finanzplan)	2.950 €	112.449 €	230.097 €	431.836 €	174.341 €	180.000 €	50.000 €

Durch die Bereitstellung von Investitionszuschüssen zum Ausbau von U 3-Plätzen erklären sich die gestiegenen Einnahmen im Finanzplan. Ab dem Jahr 2012 verringern sich die Einnahmen durch die bereits abgeschlossen Maßnahmen im U3 -Ausbau.

2.2. Entwicklung der Aufwände von 2008 bis 2014

2.2.1. Aufwände 2008 - 2014

Produktbereich 06	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Produktgr 06.01	502.423 €	470.547 €	473.304 €	443.538 €	530.873 €	579.915 €	584.310 €
Produktgr 06.02	2.981.298 €	2.794.366 €	2.883.543 €	3.077.217 €	3.249.186 €	3.871.940 €	3.842.698 €
Produktgr 06.03	5.382.160 €	6.022.098 €	6.160.234 €	6.080.639 €	6.391.549 €	6.742.134 €	6.228.560 €
Gebäude- manage*	Aufteilung der Kosten erst ab 2009	253.728 €	254.299 €	282.594 €	264.157,- €	319.260 €	321.150 €
Aufwand Ges.	8.865.881 €	9.540.739 €	9.771.380 €	9.883.988 €	10.435.765 €	11.513.249 €	10.976.718 €
Steigerung		7,61 %	2,41 %	1,15 %	5,58 %	10,32 %	-4,66 %

* Die Kosten für das Gebäude Bahnhofstr. 23 sind nicht enthalten, da es zum Rathaus gehörend angesehen wird und diese Kosten nicht auf die einzelnen Organisationen umgelegt werden

2.2.2. Aufwände (Rechnungsergebnisse) von 2008 bis 2012:

- v. 2008-09 + 7,61 % (+ 812.325,- €)
- v. 2009-10 + 2,41 % (+ 230.641,- €)
- v. 2010-11 + 1,15 % (+ 112.608,- €)
- v. 2011-12 + 5,58 % (+ 551.777,- €)

Insgesamt sind die Aufwände von 2008-12 um 17,70 % (1.569.884,-€) gestiegen. Davon entfällt von 2008-12 auf die

Produktgr. 06.01. eine Steigerung von 28.450,- € (5,7%, jährlich 1,4 %),

Produktgr. 06.02. eine Steigerung von 267.888,- € (8,9%, jährlich 2,2 %)

Produktgr. 06.03. eine Steigerung von 1.009.389,- € (18,8 %, jährlich 4,7 %)

Hieran ist ablesbar, dass neben den allgemeinen Kostensteigerungen (Personal-, Fachleistungsstunden-, Tagessatzkostenerhöhungen) vor allem die gesetzlichen Änderungen wie z.B. die Einführung des KiBiz und der U 3 Ausbau zu einem jährlich überdurchschnittlichen Aufwandsanstieg (4,7%) geführt haben.

2.2.3. Aufwandsentwicklung vom Rechnungsergebnis 2012 zum Ansatz(!) 2013 und vom Ansatz(!) 2013 zum Ansatz(!) 2014

Die Aufwandsteigerung vom Rechnungsergebnis 2012 zum Ansatz(!) 2013 von insgesamt 1.077.484,- € erklärt sich u.a. wie folgt:

Grund	Aufwandssteigerung 2013 z. Ansatz 2012
Produktgruppe 06.01.: • Schulsozialarbeit durch Schaffung einer weiteren ½ Schulsozialarbeiterstelle beim Thomas-Morus-Gymnasium und Anpassungen bei der „Vertieften Berufsorientierung“, der Ressourcen- und Kompetenzfeststellung sowie im Bereich der OGS-Angebote/ soziale Gruppenangebote)	+ 20.500,- €
Produktgruppe 06.02. • Kostenerstattung an andere Jugendämter (Mehraufwand +117.500,- €) • Aufgabenwahrnehmung nach dem Bundeskinderschutzgesetz (+ 65.500,- €) • Ansatzerhöhung Hilfen zur Erziehung (+ 59.500,- €)	+ 242.500,- €
Produktgruppe 06.03. • Steigerung der Betriebskosten + 195.000,- € (+1,5 % Anpassung und U3 Ausbau) • Ansatzerhöhung Kindertagespflege + 102.000,- € (U3 Ausbau) • Sprößlinge: 15.000,- € Mehraufwand bei der Zuführung zur Kibiz- Rücklage	+ 312.000,- €
Anpassungen unter 10.000,- € ergeben insgesamt einen Minderaufwand: -4.792,- €	-4.792,- €
Anpassungen bei den Personalkosten (städtisch), Abschreibungen etc.	+ 117.720,- €
Internes Gebäudemanagement	+ 55.000,- €
Gesamt	742.928,- €

Hinzuzurechnen sind die Abweichungen des Rechnungsergebnisses 2012 im Vergleich zum Ansatz 2012: Ansatz: 10.770.544,- € - Rechnungsergebnis: 10.435.765,- € = 334.779,- € (Nicht verausgabte Mittel = Finanzierungspuffer und Kostenerstattungen auf Grund des Bundesverwaltungsgerichtsurteils)

Kalkulierte Aufwandssteigerung im Rahmen der HH-Planung 2013=	742.928,- €
+ Nicht benötigte Ansatzmittel im HH-Jahr 2012=	334.779,- €
Gesamt:	1.077.707,- €

Die Reduzierung des Gesamtaufwands (ohne Berücksichtigung der Aufwände für das Gebäudemanagement) vom Ansatz des Haushaltsjahres 2013 (11.193.989,- €) zu 2014 (10.655.568,- €) um insgesamt -538.421,- € begründet sich im Wesentlichen durch die Buchungsumstellung zur Vermeidung von internen Doppelbuchungen (s. u. Beschreibung zum Produkt Kindertagesbetreuung 06.03.01). Zudem wurden Aufwände in der Produktgruppe 06.02. in Höhe eines Betrages von ca. 100.000,- €, davon ca. 60.000,- € im Bereich Gebäudemanagement reduziert. Allerdings sind gleichzeitig die tatsächlichen Aufwände in der Produktgruppe 06.03. weiter gestiegen.

2.2.4. Verhältnis von der Ansatzplanung zum Rechnungsergebnis

Die prognostizierten Aufwandssteigerungen bzw. die Haushaltsansätze 2013 bzw. 2014 sind zu relativieren, da in die Haushaltsansätze stets ein „Finanzierungspuffer“ in Hinblick auf unvorhergesehene Finanzierungsanforderungen eingerechnet ist. Das gibt dem Fachdienst Jugendamt einen gewissen Handlungsspielraum. Im Rahmen der Haushaltsplanungen der letzten Jahre ist dieser

Finanzierungspuffer jedoch deutlich näher an die Ist-Werte (Rechnungsergebnisse) herangeführt worden. Dies wird sich in den Folgejahren entsprechend weiterentwickeln.

Produktgr 06.01., 06.02, 06.03.	2009	2010	2011	2012	2013 Prognose	2014 Prognose
Ansatz*	9.921.060,- €	10.078.310,- €	9.806.751,- €	10.506.061,- €	11.193.989,- €	10.655.568,- €
Rechnungs- ergebnis*	9.189.883,- €	9.517.081,- €	9.601.061,- €	10.171.608,- €	11.070.109,- €	10.549.012,- €
%	92,63	94,43	97,90	96,82**	98,89	99,00

*nicht berücksichtigt: Interne Leistungsverrechnung Gebäudemanagement

** Zu beachten ist, dass der eingeplante Ansatz für die Erstattungsfälle nach dem BVerwG-Urteil nicht in Anspruch genommen wurde, da die rechtliche Klärung nicht abgeschlossen ist. Ansonsten läge der Wert bei über 98 %,

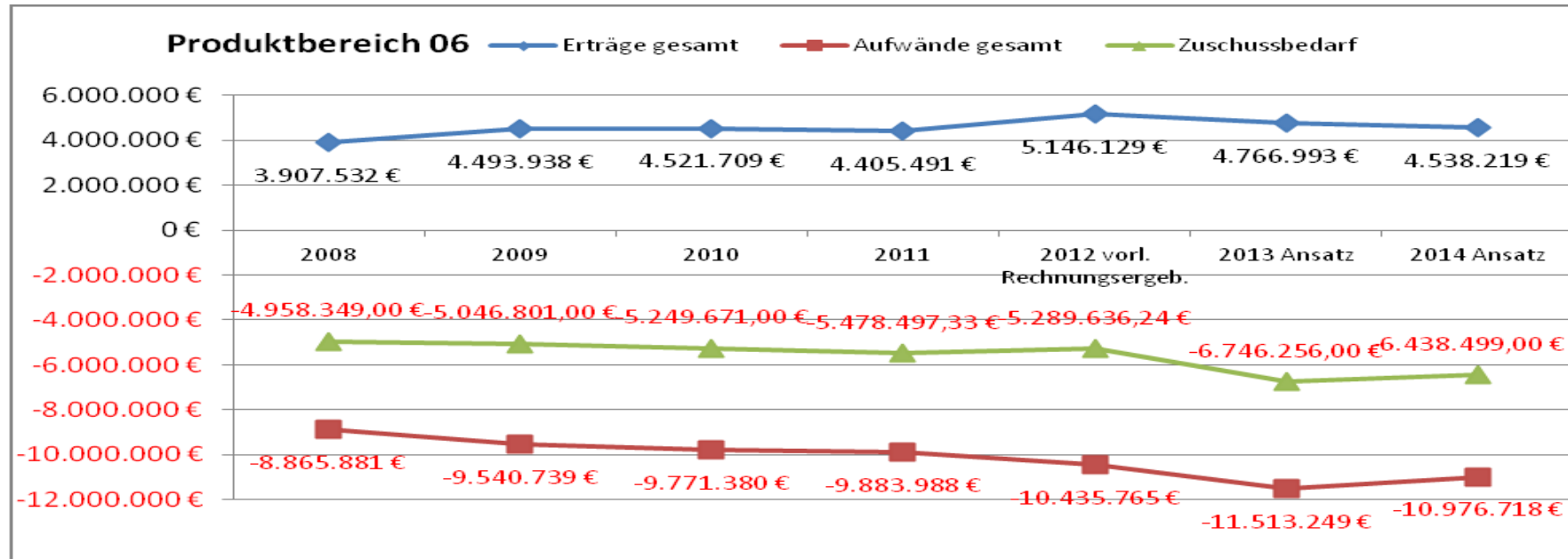
Vor diesem Hintergrund geht der Fachdienst Jugendamt im Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2013 und 2014 davon aus, dass die Aufwandssteigerung im Ergebnis geringer ausfallen wird als die kalkulierten Ansätze. Die Differenz zwischen Kalkulation und Rechnungsergebnis wird jedoch nah an die 100 % herangeführt, so dass im Haushalt der Handlungsspielraum deutlich eingeschränkt wird und ggf. unvorhergesehene Kosten durch Fallzugänge, z.B. Mutter-Kind-Unterbringungen nur durch eine überplanmäßige Beantragung von Finanzmitteln unter Umständen auch ohne eine Deckung aus dem Haushalt 06 aufgefangen werden können.

2.2.5. Entwicklung der Ausgaben

	Rechnungsergebnisse					Ansätze	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben (Finanzplan)	29.005 €	166.629 €	219.266 €	479.848 €	292.255 €	286.500 €	85.000 €

Im Bereich der Investitionen (Finanzplan) liegen die Ansätze 2013 und 2014 der Produktgruppe 06.03 unter dem vorläufigen Rechnungsergebnis von 2012. Wie bereits zu der Einnahmeentwicklung 2008 – 2014 beschrieben, sind die geplanten Maßnahmen zum U3-Ausbau gemäß der Kindergartenbedarfsplanung weitestgehend abgeschlossen, so dass nach jetzigem Planungsstand die Höhe der bereit zu stellenden Zuschüsse für den U3-Ausbau weiter abnehmen.

3. Entwicklung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwänden von 2008 bis 2014 (Zuschussbedarfe)



Der Anstieg des Zuschussbedarfes begründet sich durch die obigen Ausführungen zur Entwicklung der Erträge und Aufwände von 2008 bis 2014. Hervorzuheben ist, dass der Anstieg der Aufwände bis 2012 überwiegend durch entsprechende Erträge gedeckt werden konnte, so dass der ungedeckte Betrag zwischen Aufwand und Ertrag (Zuschussbedarf) nur leicht gestiegen ist bzw. im Jahr 2012 einmalig abnimmt. Begründet ist dies im Jahr 2012 vor allem durch die Einmalzahlung über 174.000,- € nach dem Belastungsausgleichsgesetz und durch die versehentlich erst im HH-Jahr 2012 wirksame Ertragsbuchung für Kostenerstattungen anderer Jugendämter in Höhe von 104.000,- € aus dem Jahr 2011. Ohne diese Effekte wäre der Zuschussbedarf in 2012 bereits auf 5.567.636,- € angestiegen.

Im Haushaltsjahr 2012 konnte gegenüber der Planung eine Verbesserung des Zuschussbedarfes in Höhe von 859.390,- € erzielt werden. Im Einzelnen:

Erträge/Ansatz:	4.621.518,- €	Rechnungsergebnis:	5.146.129,- €	= + 524.611,- €
Aufwand/Ansatz:	10.770.544,- €	Rechnungsergebnis:	10.435.765,- €	= - 334.779,- €
Zuschussbedarf:	6.149.026,- €	Rechnungsergebnis:	5.289.636,- €	= - 859.390,- €

3.1. Entwicklung des Zuschussbedarfes in den Jahren 2008 – 2012 auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse

Vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2012 ist der Zuschussbedarf insgesamt um 331.287,24 € (6,68%) angestiegen. Dies entspricht in etwa einer durchschnittlich jährlichen Steigerung von 1,67 % und liegt somit im Rahmen einer zu erwartenden Kostenentwicklung. In diesem Zeitraum sind die Erträge um 1.238.597,- € = 31,7 % (jährlich 7,9 %) und die Aufwände um 1.569.884,- € = 17,7 % (jährlich 4,7 %) gestiegen.

3.2. Kalkulierte Entwicklung des Zuschussbedarfes ab 2013 auf der Grundlage der Ansatzplanung

Kalk. Zuschussbedarfsentwicklung 2012 – 2013

Da sich die in der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 dargestellten Zuschussbedarfserhöhungen zwischen 2012 und 2013 auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2012 berechnet hatten, sind die Zuschussbedarfsverbesserungen im Rechnungsergebnis 2012 im Vergleich zum Ansatz 2012 mit der kalkulierten Zuschussbedarfserhöhung aus der Haushaltsplanung 2013 zu addieren, um die in der obigen Darstellung von 2012 nach 2013 ausgewiesenen Zuschussbedarfserhöhung von insgesamt 1.456.619,- € nachvollziehen zu können.

Ausgehend von den HH-Ansätzen 2012 wurde für den HH 2013 folgende Zuschussbedarfs-erhöhung kalkuliert:

Kalk. Aufwandssteigerung im Rahmen der HH-Planung 2013=	742.928,- € (siehe 2.2.3)
Kalk. Ertragssteigerung im Rahmen der HH Planung 2013=	145.475,- €
Zuschussbedarfserhöhung in der Ansatzplanung 2013=	597.453,- €
+ Zuschussbedarfsverbesserung/Rechnungsergebnis 2012	859.390,- €
Kalk. Zuschussbedarfssteigerung 2013	1.456.843,- €*

(*die minimale Differenz zur ausgewiesenen Zuschussbedarfssteigerung in der Grafik ergibt sich in dieser Berechnung durch nicht berücksichtigte minimale Veränderungen von Erträgen und Aufwänden in einzelnen Sachkonten)

Kalk. Zuschussbedarfsentwicklung 2013 – 2014

Die Zuschussbedarfsentwicklung von 2013 – 2014 berechnet sich auf der Grundlage der Ansätze des Haushaltsjahres 2013 und der in Pkt. 1 dargestellten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwänden für das Haushaltsjahr 2014. Hier wurden insgesamt durch eine Reduzierung von Aufwänden sowie einer Erhöhung von Erträgen im Vergleich zu den Ansätzen 2013 der Zuschussbedarf um kalkulierte ca. 308.000,- € verringert. Dieses ist im Wesentlichen begründet in

- der Produktgruppe 06.02. in Höhe eines Betrages von ca. 100.000,- €, davon ca. 60.000,- im Bereich Gebäudemanagement und
- der Produktgruppe 06.03. in Höhe eines Betrages von ca. 208.000,- €, davon 94.000,- Rückführung aus der Kibiz-Rücklage sowie im Haushalt 2013 noch nicht berücksichtigte Ertragssteigerung aus dem Belastungsausgleichsgesetz für die U3-Betreuung, die im Jahr 2014 die weitere Aufwandssteigerung für die Kindertagesbetreuung kompensiert.

Herr Jathe teilt mit, dass es im Jugendhilfeausschuss keine Änderungsanträge gestellt worden seien und daher der Vorschlag entsprechend weiter bestünde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig die in dem Haushaltsplanentwurf 2014 veranschlagten Ansätze im Produktbereich 06 entsprechend zu beschließen.

3.4. Mittelfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Vorlage: B 2013/510/2786

Herr Jathe erklärt:

Im Rahmen des am 29.03.2011 in Kraft getretenen Bildungs- und Teilhabepaketes wurden befristet bis zum 31.12.2013 u. a. Finanzmittel für zusätzliche Schulsozialarbeit (120 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt. Der Kreis Warendorf erhält seit dem Jahr 2011 für diese Aufgabe jährlich 876.000,- EUR.

Den Städten und Gemeinden werden aus dieser Summe jährlich Finanzmittel im Umfang von 13 Stellen mit den Einsatzschwerpunkten Primarstufe und Übergang Schule / Beruf zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Leistungsberechtigten für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG für das jeweils zurückliegende Kalenderjahr.

Demnach entfielen auf die Stadt Oelde in den Jahren 2011= 56.761,48 EUR, 2012= 56.596,18 EUR und für das Jahr 2013 eine Abschlagszahlung von 54.804,75 EUR für Personal- und Sachkosten (Büro, Ausstattung.).

Der Fachdienst Jugendamt setzt die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes seit dem 01.01.2012 um. Dabei wurde dieses befristete Angebot in das Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit und der Ganztagsbetreuungsangebote in Oelde integriert.

Die Planungsverantwortung für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in Oelde trägt der Fachdienst Jugendamt. In Folge dessen werden die Finanzmittel im Produkt 06.01.02. Jugendsozialarbeit innerhalb des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienförderung verwaltet.

Wesentliches Ziel ist, diese befristete zusätzliche Leistung sowohl inhaltlich als auch finanziell mit bestehenden Angeboten zusammenzuführen, um u. a.

- Synergien (Ziele, Konzepte, Methoden, Angebote, Vertretungsregelungen usw.) durch die Anbindung in bestehende Fachteams zu erzielen,
- einen nahtlosen Übergang von den Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen und von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen in durchgehender Begleitung durch Schulsozialarbeit zu gewährleisten,
- über das Jahr 2013 hinaus Schulsozialarbeit an den Grundschulen und an den weiterführenden Schulen zu ermöglichen,
- die Schulsozialarbeit in Oelde zu etablieren,
- ein System der Schulsozialarbeit zu installieren, um eine bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten und
- eine Vernetzung zwischen dem neuen Angebot und bereits bestehenden Angeboten zu schaffen, damit die professionelle Soziale Arbeit in Oelde zusätzlich gestützt wird.

In der Stadt Oelde wurde die Wahrnehmung der Aufgaben für die Grundschulen auf das Mütterzentrum Beckum e.V. und für die weiterführenden Schulen, Schwerpunkt Realschule/Gesamtschule auf die PariSozial gGmbH übertragen. Die Vertragslaufzeit wurde zunächst auf die Jahre 2012 und 2013 beschränkt. Nach Abrechnung der Förderbeträge dieser Jahre mit dem Kreis Warendorf werden die im Jahr 2011 nicht eingesetzten Fördermittel für die Fortsetzung im Jahr 2014 verwandt.

Mit der personellen Ergänzung an den Grundschulen und an der Realschule, Pestalozzischule, Gesamtschule sowie inzwischen auch am Thomas-Morus-Gymnasium, verfügen alle Schulformen über ein konzeptionell miteinander abgestimmtes Angebot der Schulsozialarbeit.

Vor dem Hintergrund der verstärkten Anforderungen u.a. im Rahmen der inklusiven Beschulung als auch der zunehmenden Funktion der Schulen als „Komm-In-Schulen“ zur Aufnahme von Schülerinnen aus Zuwanderungsfamilien ohne Deutschkenntnisse, ist davon auszugehen, dass die geschaffenen personellen Kapazitäten unabhängig einer Refinanzierung aus Mitteln im Rahmen von Bildung und Teilhabe weiterhin benötigt werden. Bei darüber hinausgehenden personellen Bedarfen sollte allerdings vor einer weiteren städtischen Finanzierung von Personalressourcen zukünftig geprüft werden, inwieweit eine personelle Besetzung aus den Personalbudgets der Schulen möglich und dementsprechend zu favorisieren ist.

Zurzeit ist noch nicht abzusehen, ob über das Jahr 2014 hinaus eine weitere Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erwarten ist. Zur Absicherung der personellen Ressourcen sollten die notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 in die mittelfristige Haushaltsplanung ab 2015 eingeplant werden, um die Ende 2013 auslaufenden Verträge mit den freien Trägern in einem nächsten Schritt bis zum 31.07.2015 (Ende des Schuljahres 2014/15) verlängern zu können. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 bzw. der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2016-2020, ist dann grundsätzlich über eine städtisch finanzierte Fortsetzung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes geschaffenen Schulsozialarbeit ggf. auch ohne Refinanzierung durch Dritte zu entscheiden.

Herr Niebusch erklärt, dass über diese Vorlage bereits am 19.09.2013 im Jugendhilfeausschuss beraten worden sei.

Herr Jathe sagt, dass durch den Gesetzgeber die Förderung der Schulsozialarbeit auslaufe. Aufgrund der Kontinuität während des laufenden Schuljahres 2013/2014, sei über diesen Punkt bereits aktuell zu entscheiden, um die Schulsozialarbeiter weiter beschäftigen zu können. Übergangsweise stelle diese Leistung für das Schuljahr 2014/2015 daher eine freiwillige Aufgabe dar, aber dies sei lediglich übergangsweise.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die gegenwärtigen Stellenanteile für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes über den Bewilligungszeitraum 2014 hinaus in die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Oelde aufzunehmen.

3.5. Förderung von Familien, Familienunterstützung; Produkt: 05.01.05 53180113 Vorlage: B 2013/500/2873

Sachverhalt:

Mit den Mitteln der Familienunterstützung wurden in 2013 erneut überwiegend Sprachkurse für SGB II – Empfänger, Wohngeld und Asylbewerber finanziert.

Bis Ende Oktober sind insgesamt 4.900 EUR ausgegeben worden. Auf die Förderung von Sprachkursen an der VHS entfallen dabei 3.100 EUR, dem folgen Zuschüsse zum Essen (1.160 EUR), Ferienfreizeiten (390 EUR). Zu erwarten sind zum Jahresende noch Abrechnungen zu den Mittagessen und weiteren Sprachkursen, so dass der Gesamtaufwand ähnlich wie in 2013 bei rund 8.000 EUR liegen wird.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass weiterhin ein Bedarf an freiwilliger Unterstützung für Familien besteht und die Familienunterstützung mit den aktuellen Möglichkeiten fortgesetzt werden sollte.

Der Etatansatz 2014 liegt wie in den Vorjahren bei 10.000 EUR (Produkt: 05.01.05.5318013)

Herr Jathe erklärt, dass es sich wie bereits im Vorjahr um einen unterstützenden Ansatz in Höhe von 2.000,00 EUR handele, die ggf. für zusätzliche Sprachkurse für einwandernde Familien benötigt werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die in dem Haushaltsplanentwurf 2014 veranschlagten Ansätze im Produktbereich 05.01.05 zu beschließen.

**3.6. Sachbericht Seniorenarbeit/Ehrenamt/Integration, Etatansätze 2014 (Produkte 05.03.02 div. + 05.03.04 5281001)
Vorlage: B 2013/500/2874**

1. Seniorenarbeit

Die Projekte im SeniorenForum - insbesondere Spielenachmittag und Internet-Café, monatliches Sonntags-Café – erfreuen sich sehr großer Beliebtheit. Teilweise besuchen über 40 Personen den Spieletreff am Donnerstagnachmittag, dann müssen Tische und Stühle im Flur hergerichtet werden, weil sonst nicht alle Interessenten Platz finden.

Steigenden Zulauf verzeichnet der Senioren-Kino-Nachmittag am letzten Mittwoch im Monat, den auch Gruppen Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz besuchen.

Die ehrenamtliche Vermittlung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen durch Frau Stoffer nehmen immer mehr Personen in Anspruch. Neben den saisonalen Arbeiten sind häufig kurzfristige Hilfestellungen im Haushalt bei Erkrankungen/Entlassung aus dem Krankenhaus gefragt. Die Nachfrage nach niedrigschwelligen haushaltsnahen Dienstleistungen wird in Zukunft weiter steigen, wenn es mehr Wohngemeinschaften geben wird und der Grundsatz in der Pflege „ambulant vor stationär“ weiter umgesetzt wird.

Die Gesundheits- und Seniorenmesse im Rathaus war mit etwa 400 Besuchern gut besucht, die Resonanz war bei Besuchern und Ausstellern gleichermaßen gut. Die Abrechnung ist noch nicht vollständig erfolgt, der gesteckte Finanzrahmen sollte gehalten werden können. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine nächste Veranstaltung dieser Art frühestens in drei Jahren angedacht werden.

In diesem Jahr wird das Angebot „Senioren machen Programm für Senioren“ nur an einem Nachmittag (26.11.2013) erfolgen, da die Kartennachfrage in den letzten beiden Jahren nachgelassen hat. Außerdem gestaltet sich die Organisation von zwei aufeinanderfolgenden Nachmittagen mit ehrenamtlichen Akteuren immer schwieriger. Nach den Erfahrungen mit anderen Angeboten in der Seniorenarbeit bevorzugen vor allem alleinstehende Senioren regelmäßige Angebote zur Beschäftigung oder Austausch, die eine Struktur in der Woche/im Monat bieten.

In Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle der Kriminalpolizei Warendorf, Frau Cajo, Sicherheitsbeauftragte der Kriminalpolizei, startet mit einer Informationsveranstaltung am 12.12.2013 um 15.30 Uhr im Ratssaal das Projekt „Senioren auf ZAK“ – Zukunft – Alter – Kriminalität. Seniorinnen und Senioren sollen zu Sicherheitsberatern geschult werden und ehrenamtlich in Gruppen Informationen zur Einbruchsicherung, Schutz vor Haustürgeschäften, Schutz vor Diebstahl geben. Mit der steigenden Zahl von Seniorinnen und Senioren werden diese immer mehr zum Zielobjekt für Straftaten, daher wird es um so wichtiger, sich im Alltag vor diesen Delikten zu schützen.

2. Ehrenamtsförderung

Im Angebot der Ehrenamtszentrale Oelde finden sich zahlreiche Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement, allerdings gelingt die Vermittlung von Interessierten nicht immer. Jeden Montag- und Freitagvormittag ist das Büro der Ehrenamtszentrale im SeniorenForum geöffnet.

Besonders intensiv unterstützen die Herren der Ehrenamtszentrale den FD Soziales, Familien und Senioren bei allen Aktionen rund um die Ehrenamtskarte NRW, sei es in der Werbung neuer Partner für die Ehrenamtskarte, sei es in der Zusammenstellung von Informationen in einem regelmäßig erscheinenden Newsletter.

Ausgegeben sind in Oelde mittlerweile über 60 Ehrenamtskarten. Als Partner der Ehrenamtskarte engagieren sich fast 30 Gewerbetreibende in Oelde. Die aktuellen Partner können unter www.oelde.de/Bürger/Ehrenamt oder auf der landesweiten Liste unter www.ehrensache.nrw.de ermittelt werden.

Weitere Unterstützung in Sachen Ehrenamtskarte NRW erhält die Stadt Oelde durch die Kooperation mit der Akademie Ehrenamt im Kreis Warendorf e.V. in der LVHS Freckenhorst.

Der Gesamtansatz für die Seniorenarbeit/Altenhilfe/Förderung des Ehrenamtes unter dem **Produkt 05.03.02 (Sachkonten 528001 – 5442010)** liegt

für 2014 bei 18.920 EUR.

Mit dem Ansatz werden die Kosten des Treffpunktes in der Overbergstraße und der Ehrenamtszentrale wie Versicherungen, Auslagen der ehrenamtlichen Gruppen im SeniorenForum, Ausstattungen für die Angebote im SeniorenForum, Telefonkosten oder Fortbildungen bestritten.

3. Integration

Der FD Soziales, Familien und Senioren sowie der FD Jugendamt begleiten die Gruppe der aktiven Integrationslotsen, organisieren Fortbildungen und versuchen in weiterer Zusammenarbeit mit der VHS Oelde neue Interessenten für einen Lotsenkurs und Fortbildungen im Ehrenamt zu gewinnen.

Als Fortschreibung aus dem KOMM-IN Projekt 2010 „Gesundheit und Pflege für Migranten“ werden weiterhin schrittweise Einzelmaßnahmen umgesetzt, um Migranten über z.B. über Vorsorge, Hilfestellungen im Gesundheitssystem besser zu informieren. Zuletzt hat im Frühjahr 2013 Erste-Hilfe-Kurs für Migrantinnen in Zusammenarbeit mit dem DRK stattgefunden.

Es hat sich gezeigt, dass bei den Interessenten und Interessentinnen in der Integrationsarbeit in erster Linie lebensnahe und praktische Angebote gefragt sind. Aus diesem Grund wurde mit der VHS für 2014 die Idee eines sog. Tandem-Kurses entwickelt. In diesem Kurs sollen Integrationslotsen zusammen mit Teilnehmern/Teilnehmerinnen aus neuen Integrationskursen die Stadt Oelde mit ihren Möglichkeiten und Angeboten kennenlernen. Angedacht sind u.a. eine Stadtführung/Stadtrallye, ein Besuch im Rathaus, eine Krankenhausbesichtigung, ein gemeinsamer Kochabend.

Eine weitere Projektidee ist ein internationales Stadtsportfest, erste Gespräche mit Vertretern des Stadtsportbundes haben hierzu stattgefunden.

Mittel für die Integrationsarbeit 2014 sind unter **05.04.03 5281001 mit 10.000 EUR** erfasst.

Herr Niebusch erklärt, dass diese Vorlage bereits im Fachausschuss am 14.11.2013 beraten wurde.

Herr Jathe teilt mit, dass die 18.920,00 EUR für verschiedene Projekte verwendet werden würden. Der Ansatz sei etwas geringer als im Haushalt 2013 aufgrund der Veranstaltung der Seniorenmesse im Jahr 2013.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die in dem Haushaltsplanentwurf 2014 veranschlagten Ansätze im Produktbereich 05.03.02 und 05.03.04 zu beschließen.

**3.7. Förderung von Trägern mit sozialer Zielsetzung; Zuschuss Oelder Tisch - 05.04.03
5317001
Vorlage: B 2013/500/2875**

Herr Jathe erklärt:

Bis zur Aufgabe und Schließung des Recyclingbetriebes MIX MAX der PRO ARBEIT Oelde Ende 2012 haben dem Oelder Tisch dort kostenfrei Räume zur Verfügung gestanden, die die Stadt von der Pro Arbeit als Lagerräume angemietet hatte.

Seit Mai 2013 hat der Oelder Tisch Räume der Firma Zurbrüggen, Zum Sundern, angemietet. Auf Wunsch des Vermieters wurde ein langfristiger Mietvertrag bis 2020 abgeschlossen. 2013 wurde dem Verein auf Antrag ein Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von 5.500 EUR bewilligt, ebenso ein Zuschuss zu den Overheadkosten in Höhe von 1.450,00 EUR.

Für 2014 liegt ein erneuter Zuschussantrag vor.

Durch den Oelder Tisch werden regelmäßig freitags 110 – 120 Bedarfsgemeinschaften (etwa 250 Personen) mit Lebensmitteln versorgt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Engagement des Oelder Tisches zu begrüßen, daher schlägt die Verwaltung vor, dem Verein für eine gesicherte Planung den beantragten Zuschuss zur den Mietkosten und den Zuschuss zu den Overheadkosten für das Lager in Ennigerloh bis einschließlich 2015 zu bewilligen. In 2015 sollte dann erneut über den Zuschuss beraten und entschieden werden.

Etatansatz 2014 unter 05.04.03 5317001:

- Zuschuss zur Miete 5.500 EUR
- Zuschuss Overhead Lager: max. 2.000 EUR

Herr Niebusch teilt mit, dass diese Vorlage bereits im Sozialausschuss in der Sitzung vom 14.11.2013 ausführlich beraten worden sei.

Herr Jathe erklärt, dass die Lebensmittelversorgung von bedürftigen Familien eine neue räumliche Unterbringung in den alten Räumlichkeiten der Firma Zurbrüggen erhalten habe, diese aber eines Mietkostenzuschusses bedürfe. Die zentrale Kühlung der Lebensmittel erfolge in Ennigerloh. Der Zuschuss sei daher aus Sicht der Verwaltung zunächst für zwei Jahre in Höhe von 7.500,00 EUR zu bewilligen.

Herr Westerwalbesloh stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Overhead-Kosten und den Mietzuschuss für den Oelder Tisch auf das Jahr 2017 zu verlängern.

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion auf Verlängerung der Overheadkosten und des Mietkostenzuschusses für den Oelder Tisch auf das Jahr 2017 mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen ab.

Herr Niebusch lässt danach über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig bei fünf Enthaltungen, dem Oelder Tisch e.V. einen Zuschuss zu den anteiligen Overheadkosten für das Lager bei der Ennigerloher Tafel und Mietkostenzuschuss bis einschließlich 2015 zu bewilligen.

4. Verschiedenes

4.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schmid erklärt, dass die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2013 bis auf 51.000,00 EUR erreicht worden seien.

4.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Geiger erklärt, dass die Informationen seitens der Verwaltung inhaltlich ausreichend an die Ratsmitglieder versandt worden seien, aber die Tabellen teilweise nicht ausreichend groß zur Verfügung gestellt worden seien.

Herr Schmid sagt, dass die Verwaltung sich stets bemühe die Unterlagen entsprechend gut leserlich zur Verfügung zu stellen, bei manchen Excel-Tabellen sei der Umfang sehr groß, sodass es nicht in allen Fällen geglückt sei.

Ralf Niebusch
Vorsitzender

Nadine Kresimann
Schriftführerin